

GEMEINDE MOORREGE

DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Moorrege, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege

25436 Moorrege, Amtsstr. 12
Telefon: 04122 / 854 108 (Bürgermeister)

Stadt Uetersen
Wassermühlenstraße 7

25436 Uetersen

Datum: 13.03.2014

Aktenzeichen:

Auskunft erteilt: Herr Wiese

Tel.: 04122/854-126

Fax: 04122/854-226

Stellungnahme der Gemeinde Moorrege im Rahmen der Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Uetersen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Möglichkeit, zu Ihrer Planung Stellung zu nehmen.

Die Gemeinde Moorrege ist von dem Planungsziel, den bestehenden Uetersener Windpark zu repowern, direkt betroffen. Das Plangebiet grenzt zwar nicht unmittelbar an die Gemeinde Moorrege an, da zwischen dem Plangebiet und der Gemeinde Moorrege die Gemeinde Neuendeich und die Pinnau liegt. Allerdings beträgt die Entfernung zwischen dem Plangebiet und der Gemeinde Moorrege lediglich 1,17 km, wie dem beigefügten Kartenauszug zu entnehmen ist.

Die direkte Betroffenheit Moorreges resultiert aus dem Planungsziel des vorgelegten Flächennutzungsplanänderungsentwurfs. Dieses lautet, den bestehenden Windpark zu repowern. Da die Betreibergesellschaft des Windparks in ersten Informationsveranstaltungen bereits Höhen der Windkraftanlagen von 200 m anstatt aktuell 100 m vorstellte, ist die 1,17 km entfernte Gemeinde Moorrege direkt von der Änderung betroffen.

Aufgrund dieser Betroffenheit möchte die Gemeinde Moorrege bereits in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes ihre Bedenken gegen die Vergrößerung der Windeignungsfläche sowie gegen das Repowering geltend machen.

Bankverbindung der Amtskasse Moorrege

VR Bank Pinneberg
Kto.-Nr.: 43557090 BLZ 221 914 05
BIC: GENODEF1PIN
IBAN: DE88221914050043557090

Sprechstunden

Mo., Mi., Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
Mo. 16.00 – 18.00 Uhr

Die von der Änderung betroffene Fläche liegt inmitten eines Landschaftsschutzgebietes. Die Gemeinde Moorrege ist der Ansicht, dass das Landschaftsschutzgebiet bereits durch die bestehenden Windkraftanlagen erheblich beeinträchtigt wurde. Die Schaffung der Voraussetzungen für einen Bebauungsplan, der Anlagenhöhen von 200 m zulässt, kann daher nicht vorangetrieben werden.

Auf Grundlage der bislang zur Verfügung gestellten Informationen zum Repowering seitens der Strom aus Wind Betriebsgesellschaft mbH & Co. Windpark Uetersen KG werden die Windkraftanlagen in 180 m bzw. 200 m Höhe auf mehreren Ebenen mit Befeuerelementen versehen werden.

Die Gemeinde Moorrege sieht erhebliche Beeinträchtigungen durch die Befeuerelemente hervorgerufen. Aufgrund der Höhe der Anlagen wird die Befeuerelemente bis weit in die Ortslage Moorreges hinein wahrnehmbar sein. Diese optischen Signale führen zur Minderung der Lebensqualität in der Gemeinde Moorrege sowie in Teilen der Stadt Uetersen.

Nicht zu verachten ist, dass die Gemeinde Moorrege, ebenso wie die Stadt Uetersen durch das Projekt SuedLink betroffen ist. Hierbei handelt es sich um ein Stromtrassenneubauprojekt, das der Abführung des Windstroms aus Dithmarschen und Nordfriesland in den Süden dient. Die ersten Planungen sehen einen Trassenverlauf parallel zu den in der Nähe des Windparks verlaufenden Stromtrassen vor. Sowohl die Stadt Uetersen als auch die Gemeinde Moorrege würden einen weiteren Beitrag zur Energiewende leisten, wenn die Trassenpläne realisiert werden. Beide Kommunen würden Flächen bereitstellen und die damit verbundenen Einschränkungen tolerieren.

Die Abführung des Stroms aus weitaus windreicheren Gegenden als dem Kreis Pinneberg, betrachtet die Gemeinde Moorrege als deutlich sinnvoller Projekt im Vergleich zum Repowering des bestehenden Windparks Uetersen.

Schließlich stehen die Windkraftanlagen im Norden Schleswig-Holsteins bereits im Betrieb. Momentan stehen diese Anlagen jedoch teilweise still, da die Ableitung des Stroms nicht erfolgen kann. Deshalb sind zunächst die bestehenden Windparks komplett nutzbar in das Stromnetz zu integrieren, bevor zusätzliche Einspeisekapazitäten geschaffen werden.

Der Deutsche Wetterdienst weist in seiner Windkarte den Kreis Pinneberg als nicht windreiches Gebiet aus; im Gegensatz zu den o.g. Gebieten im Norden Schleswig-Holsteins. Deshalb ist fraglich, ob ein Repowering am Standort Uetersen wirtschaftlich sinnvoll ist.

Des Weiteren möchte ich daraufhinweisen, dass sowohl die Seestermüher Marsch als auch die Haseldorfer Marsch ein von Zugvögeln hoch frequentiertes Rastgebiet darstellt. Eine Erhöhung der Windkraftanlagen führt zwangsläufig zu einer Einschränkung dieses Lebensraumes. Neben der Höhe macht sich die Einschränkung des Lebensrau-

Bankverbindung der Amtskasse Moorrege

VR Bank Pinneberg
Kto.-Nr.: 43557090 BLZ 221 914 05
BIC: GENODEF1PIN
IBAN: DE88221914050043557090

Sprechstunden

Mo., Mi., Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
Mo. 16.00 – 18.00 Uhr

mes insbesondere durch die Befeuerung bemerkbar. Diese führt dazu, dass permanent Teile der Rastplätze rot beleuchtet sind.

Außerdem gebe ich zu bedenken, dass die beabsichtigte Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Städte Tornesch und Uetersen, sowie der Gemeinden Heidgraben und Moorrege nur durch einen gleichlautenden Beschluss aller Kommunen erfolgen kann. Dies ergibt sich aus § 1 Abs. 2 der Vereinbarung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan. Diese Verpflichtung gilt u.a. für die Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen sowie Sonderbauflächen mit mehr als 5 ha Größe laut § 1 Abs. 2 der Vereinbarung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan. Den von ihnen vorgelegten Planungsunterlagen ist zu entnehmen, dass die Ausweisung der zusätzlichen Windeignungsflächen eine Fläche von über 5 ha vorsieht.

Daher gehe ich davon aus, dass die Nachbarkommunen um die Fassung entsprechender Beschlüsse gebeten werden. Darüber hinaus gehe ich davon aus, dass zukünftige Änderungen des gemeinsamen Flächennutzungsplanes entsprechend rechtzeitig mit der Bitte um Fassung eines gleichlautenden Beschlusses an die Gemeinde Moorrege herangetragen werden.

Aus den bereits vorgetragenen Gründen stelle ich eine Zustimmung der Gemeinde Moorrege zu den geplanten Änderungen des gemeinsamen Flächennutzungsplanes nicht in Aussicht.

Mit freundlichen Grüßen

Weinberg
(Bürgermeister)

Bankverbindung der Amtskasse Moorrege

VR Bank Pinneberg
Kto.-Nr.: 43557090 BLZ 221 914 05
BIC: GENODEF1PIN
IBAN: DE88221914050043557090

Sprechstunden

Mo., Mi., Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
Mo. 16.00 – 18.00 Uhr